

Paris, den 27 November 2018

BETR.: SOFT CLOSING DES FONDS CARMIGNAC LONG-SHORT EUROPEAN EQUITIES

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilhabern des Fonds Carmignac Long-Short European Equities („der Fonds“) zählen zu dürfen, und danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Seit Jahresbeginn 2018 erfreut sich die Anlagestrategie „Long-Short European Equities“ größter Beliebtheit bei den Anlegern: Die Gesamtbestände des Fonds und des Carmignac Portfolio Long-Short European Equities, eines Teilfonds des luxemburgischen Investmentfonds Carmignac Portfolio mit derselben Anlagestrategie wie der Fonds, belaufen sich nunmehr auf über 1.200 Millionen Euro (die „Gesamtbestände“).

Um die Gesamtbestände des Fonds auf einem der Anlagestrategie angemessenen Niveau zu halten, sodass die Liquidität des Fondsvermögens erhalten bleibt, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, ein Verfahren zur schrittweisen Beschränkung der Zeichnungen dieses Fonds („*Soft Closing*“) einzuführen. Diese Entscheidung ermöglicht es, dass die derzeitigen Anteilhaber ihre Allokation(en) im Fonds anpassen können und gleichzeitig ein angemessener Bestand für die aktive und flexible Verwaltung des Fondsvermögens gewahrt bleibt.

Somit nimmt die Verwaltungsgesellschaft ab dem 28. November 2018 nur Zeichnungen von identifizierten Anlegern annehmen, die dem Zentralisierungsagenten bekannt sind, solange sich die Gesamtbestände auf mehr als 1.000 Millionen Euro belaufen. Diese erste Stufe des *Soft Closing* hat keinerlei Auswirkungen auf die Möglichkeit dieser Aktionäre, neue Aktien des Fonds zu zeichnen.

Falls die Gesamtbestände eine Höhe von 1.300 Millionen Euro erreichen, geht die Verwaltungsgesellschaft zur zweiten Stufe des *Soft Closing* über und weist alle Zeichnungsanträge für Fondsanteile mit einem Betrag von mehr als 500.000 Euro zurück. Dieses Limit gilt für alle Anteilhaber des Fonds, solange die Gesamtbestände mehr als 1.200 Millionen Euro betragen.

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Angemessenheit der Fondsbestände für die Anlagepolitik und der Liquidität des Fondsvermögens trifft die Verwaltungsgesellschaft sämtliche Entscheidungen, die nach ihrem Ermessen im Interesse der Anteilhaber liegen, darunter auch gegebenenfalls die Änderung des *Soft-Closing*-Verfahrens. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Anteilhaber des Fonds über jede Änderung der *Soft-Closing*-Limits auf ihrer Website (www.carmignac.com) informieren.

Ihr vertrauter Kundenberater steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

In Deutschland gelten die § 298 Abs. 2 und § 167 KAGB für diese Mitteilung nicht. Aus diesem Grund muss die Mitteilung nicht über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Mitteilung an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.

Carmignac Gestion